

Allgemeine Geschäftsbedingungen der plus-IT GmbH für simplyOrg Stand: März 2022

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) liegen sämtlichen Verträgen über die Einräumung von Nutzungsrechten an der Seminarverwaltungssoftware simplyOrg als cloud-basierte Software as a Service-Version (nachfolgend „Software“) und die Erbringung zugehöriger vertragsgegenständlicher Dienstleistungen (nachfolgend zusammen „die simplyOrg-Services“) zugrunde, die zwischen der plus-IT GmbH, Dr.-August-Einsele-Ring 20, 82418 Murnau am Staffelsee (nachfolgend „plus-IT“) und dem Kunden geschlossen werden. Vor der ersten Nutzung der Software muss der Kunde die Geltung dieser AGB als verbindlich anerkennen; anderenfalls ist die Nutzung der Software nicht möglich.
- 1.2 Die Bereitstellung der simplyOrg-Services erfolgt ausschließlich unter der Geltung dieser AGB. Die Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- 1.3 Diese AGB finden keine Anwendung auf die testweise Nutzung von Software (Demo-Version); hierfür gelten vielmehr gesonderte Nutzungsbedingungen.
- 1.4 Das Angebot der simplyOrg-Services durch plus-IT richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Als Unternehmer teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die unbeschränkt geschäftsfähig sind, sowie juristische Personen und Personengesellschaften.
- 1.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass

die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sofern eine Person im Rahmen des Vertragsschlusses angibt, im Namen eines Unternehmers zu handeln, hat sie gegenüber plus-IT zu versichern, dass sie bevollmächtigt ist, den betreffenden Vertrag im Namen des Unternehmers abzuschließen. plus-IT ist jederzeit berechtigt, einen schriftlichen Nachweis der Vollmacht zu verlangen. Wenn die betreffende Person, die angibt, im Namen des Unternehmers zu handeln, oder ein anderer Unternehmensmitarbeiter den geforderten Nachweis der Vollmacht nicht innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen nach Zugang der jeweiligen Aufforderung durch plus-IT vorlegen kann, ist plus-IT jederzeit berechtigt, die Nutzung der Software mit sofortiger Wirkung zu sperren.

2. Vertragsschluss / Vertragsdurchführung

- 2.1 Der Vertragsschluss erfolgt entweder durch die Unterzeichnung eines Angebotsdokuments durch beide Parteien oder, sofern nur der Kunde ein Angebotsdokument unterzeichnet, wenn plus-IT eine solche Bestellung des Kunden durch Erteilung einer anschließenden Auftragsbestätigung annimmt, spätestens jedoch dann, wenn plus-IT mit der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen beginnt. Es genügt dabei jeweils die telekommunikative Übermittlung in elektronischer Form. Das Angebotsdokument enthält insbesondere die anwendbaren Entgelte, die Mindestlaufzeit des Vertragsverhältnisses und die maximale Nutzeranzahl bezogen auf simplyOrg-Backend-Administration, sowie etwaige abweichende Vereinbarungen der Parteien.
- 2.2 Zur Kontaktaufnahme im Rahmen der weiteren Vertragsdurchführung nutzt

plus-IT die E-Mail-Adresse, die vom Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses gegenüber plus-IT angegeben wurde. plus-IT weist darauf hin, dass dem Kunden rechtsgeschäftliche Erklärungen per E-Mail zugehen können.

3. Leistungspflichten von plus-IT

- 3.1 Im Rahmen der simplyOrg-Services stellt plus-IT dem Kunden nach Maßgabe dieser AGB für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit die Software und einen zugehörigen im Internet gehosteten Cloud-Dienst (Kundenkonto) zur Verfügung. Über das Kundenkonto können die berechtigten Nutzer des Kunden per Remote-Zugriff auf dort gespeicherte Daten des Kunden zugreifen. Zu dem Kreis berechtigter Nutzer des Kunden zählen nur solche natürlichen Personen, die entweder Vertreter, Mitarbeiter oder Beauftragter des Kunden sind.
- 3.2 plus-IT ermöglicht (a) dem Kunden die Nutzung einer von plus-IT in der Cloud installierten Software und (b) übermittelt dem Kunden zu diesem Zweck die Zugangsdaten zu seinem Kundenkonto.
- 3.3 Die simplyOrg-Services weisen die nachfolgende Dienstgüte (Service Levels) auf:
- a) Alle Leistungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Machbarkeit sowie der allgemeinen Verfügbarkeit des Internets erbracht.
 - b) Zentrale Komponenten und Dienste (einschließlich aller Server- und serverseitigen Datenübertragungsleistungen) werden von plus-IT gesteuert, aber physisch von einem Dritten – derzeit Amazon Web Services, Inc. – in einem in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Rechenzentrum betrieben

(nachfolgend jeweils der „**Cloud-Dienstleister**“).

- c) Die serverseitige Verfügbarkeit der simplyOrg-Services bestimmt sich nach den allgemeinen Verfügbarkeiten des Cloud-Dienstleisters, sowie unter Berücksichtigung von planmäßigen und außerplanmäßigen Wartungsintervallen (z.B. bei Software-Updates) und beträgt außerhalb dieser Wartungsintervalle im Übrigen aufs Jahr gerechnet innerhalb und außerhalb der Betriebszeit im Durchschnitt über 98%.
- d) Sofern nicht im Einzelfall abweichend schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, beträgt die für Kundendaten verfügbare maximale Datenspeicherkapazität pro Kunde 10 GB, ausgenommen e-Learning Dateien.
- e) Bestimmte Antwort- oder Latenzzeiten für Datenabfragen sowie Datenübertragungsgeschwindigkeiten oder -qualitäten sind nicht geschuldet.
- f) Von dem Leistungsumfang der simplyOrg-Services nicht umfasst ist der eigentliche Internetzugang, von dem die tatsächliche Verfügbarkeit der simplyOrg-Services für den einzelnen Kunden (einschließlich der in Buchstabe (e) genannten Qualitätskriterien) maßgeblich abhängt. Für den Internetzugang hat der Kunde selbst in eigener Verantwortung zu sorgen.
- g) Die planmäßige Wartung der Software durch plus-IT findet im Regelfall an Werktagen (siehe zum Begriff Ziffer 5.2.1 dieser AGB) im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr statt. Als Betriebszeit der Software geschuldet ist dementsprechend, vorbehaltlich der

- Erforderlichkeit außerplanmäßiger
Wartung, lediglich der Zeitraum
zwischen 6 und 22 Uhr an
Werktagen.
- 3.4 plus-IT setzt bei der Erbringung der
simplyOrg-Services in wirtschaftlich
angemessenem Umfang jeweils dem
Stand der Technik entsprechende
Sicherheitstechnologien (z.B.
Verschlüsselung, Kennwort- und
Firewall-Schutz) ein.
- 3.5 plus-IT ist berechtigt, nach eigenem
Ermessen und, soweit möglich, nach
angemessener vorheriger Ankündigung
planmäßige und außerplanmäßige
Wartung der zur Erbringung der
simplyOrg-Services eingesetzten
Software und zugehörigen IT-Systeme
durchzuführen. Solche
Wartungsmaßnahmen können eine
vorübergehende Unterbrechung der
simplyOrg-Services zur Folge haben.
- 3.6 plus-IT ist aus betrieblichen Gründen
und/oder Gründen der technischen
Fortentwicklung jederzeit berechtigt, die
Spezifikationen und Funktionalitäten der
simplyOrg Standard-Version zu
verändern (z.B. durch Updates der
betreffenden Software), vorausgesetzt,
dass die jeweilige Änderung die
wesentlichen Leistungsmerkmale der
Software nicht vermindert oder
beeinträchtigt. Daraus können sich auch
vom Kunden zu beachtende, veränderte
Systemanforderungen (siehe Ziffer 5.1
dieser AGB) ergeben. Sofern plus-IT
Updates durchführt, werden diese
regelmäßig vier Wochen nach
Bekanntgabe automatisch bereitgestellt.
- 3.7 plus-IT führt einmal täglich eine
Datensicherung (Back-Up) der vom
Kunden in seinem Kundenkonto
gespeicherten Daten durch; eine
Wiederherstellung (Recovery) der
betreffenden Kundendaten des
jeweiligen Vortages ist somit möglich.
- 3.8 Sofern der Kunde individuelle
Anpassungen der Software wünscht,
können diese – unter dem Vorbehalt
technischer und betrieblicher
Machbarkeit – gegen gesondertes Entgelt
beauftragt werden. Kundenindividuelle
Anpassungen der Software, die einem
späteren Update entgegenstehen
könnten, sind ausgeschlossen.
- 3.9 Hinsichtlich Mängeln der Software
gelten die gesetzlichen Regelungen;
Ziffer 9 dieser AGB findet auch in
diesem Fall Anwendung.
- 4. Nutzungsbedingungen /
Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 4.1 Der Kunde darf die Software nach
Maßgabe dieser AGB und der
Bestimmungen des Angebots für seine
eigenen Zwecke nutzen, dies beinhaltet
unter anderem auch die Vermarktung
von Kursangeboten, Buchungen von
Dritten und Verwaltung von Kursen
durch Dritte im simplyOrg Online-
Portal.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, in seiner
Verantwortungssphäre die
Systemanforderungen für die Nutzung
der simplyOrg-Services zu beachten und
die in diesen AGB bestimmten
Mitwirkungspflichten zu erfüllen.
- 4.3 Jegliche rechtswidrige Nutzung der
Software, insbesondere eine solche, die
gegen gesetzliche Verbote in der
Bundesrepublik Deutschland oder am
Geschäftssitz des Kunden und/oder
gegen Rechte Dritter verstoßen, ist
untersagt.
- 4.4 Der Kunde wird es insbesondere
unterlassen eine der folgenden
Nutzungshandlungen vorzunehmen,
sofern nicht im Einzelfall die vorherige
schriftliche Zustimmung von plus-IT
vorliegt:
- a) ein automatisiertes System,
einschließlich "Robots", "Spiders"

- oder "Offline-Reader", zu verwenden oder zu starten, das in einem bestimmten Zeitraum mehr Anforderungsnachrichten an die von plus-IT betriebenen Server sendet, als ein Mensch in demselben Zeitraum mit einem herkömmlichen Browser vernünftigerweise erzeugen kann;
- b) sonstige schädigende Handlungen wie zum Beispiel Hacking, Spoofing, Denial of Service, Mailbombing usw. vorzunehmen, und/oder E-Mails zu versenden, die Viren oder sich verbreitende Würmer oder Malware (Spyware, Adware oder andere Dateien oder Programme) enthalten oder übertragen.^[SEP]
- 4.5 Der Zugriff auf den simplyOrg-Service und die darauf befindlichen APIs (d.h. Programmierschnittstellen) und Inhalte ohne Nutzung der von plus-IT im Rahmen der simplyOrg-Services bereitgestellten Softwarefunktionalitäten ist ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung von plus-IT nicht gestattet.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm bekanntgegebenen Zugangsdaten (insbesondere einschließlich Kundennamen und Passwort) vertraulich zu behandeln und in angemessener Weise vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Es ist Kunden nicht gestattet, diese Zugangsdaten Dritten zugänglich zu machen, die nicht zu dem im Angebot festgelegten Nutzerkreis gehören.
- 4.7 Für die mit den simplyOrg-Services verbundenen Kundendaten und deren Rechtmäßigkeit nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ist allein der Kunde verantwortlich. plus-IT ist dem Kunden gegenüber nicht verpflichtet, die Kundendaten und deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- 4.8 plus-IT ist allerdings berechtigt,

Kundendaten zu löschen und/oder einen Kunden zu sperren, sofern konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die von dem Kunden und/oder einem Dritten eingestellten Inhalte oder Daten gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese AGB verstoßen. Sollte das Kundenkonto gesperrt worden sein, kann sich der Kunde per E-Mail an support@plus-it.de wenden und um Erläuterung seiner Sperrung bitten. Weitergehende Rechte von plus-IT, insbesondere eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund, bleiben ausdrücklich unberührt.

- 4.9 Der Kunde ist ferner verpflichtet, plus-IT auf Anfrage über die tatsächliche Nutzung der Software durch den Kunden, insbesondere die tatsächliche Nutzeranzahl und die Art der rechtlichen Beziehung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Nutzer zu informieren. plus-IT ist berechtigt, die Einhaltung der im Angebot vereinbarten maximalen Nutzeranzahl durch den Kunden und der sonstigen Bestimmungen dieser AGB zu überprüfen. Der Kunde wird plus-IT insoweit in dem erforderlichen Umfang Zugang zu seinen simplyOrg-Konten gewähren, um plus-IT in die Lage zu versetzen, ein Audit in Bezug auf die in Satz 1 genannten Gesichtspunkte durchzuführen.
- 4.10 Soweit für die ordnungsgemäße Leistungserbringung oder Fehlerbehebung durch plus-IT erforderlich oder zweckmäßig, wird der Kunde plus-IT auf Anfrage in angemessenem Umfang Auskünfte erteilen.

5. Systemanforderungen / Supportanfragen des Kunden

- 5.1 Eine Nutzung der Software ist dem Kunden nur möglich, soweit die von dem Kunden eingesetzten

Computerprogramme, Schnittstellen, Datenquellen und sonstigen IT- Systeme die von plus-IT für die jeweilige Software bekanntgegebenen Systemanforderungen erfüllen. Zu diesen Systemanforderungen zählt insbesondere die Verwendung der jeweils aktuellsten Version des Internet-Browsers, mit dem der Kunde auf sein Kundenkonto zugreift.

5.2 Um eine Supportanfrage an plus-IT zu stellen, kann der Kunde schriftlich ein sog. Ticket über das von plus-IT auf der simplyOrg-Administrations-Backend vorgehaltene Ticketsystem eröffnen.

5.2.1 Supportanfragen werden von plus-IT innerhalb der jeweiligen Geschäftszeiten im ordnungsgemäßen Geschäftsgang bearbeitet. Zu den Geschäftszeiten rechnen werktags folgende Zeiträume:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ausgenommen hiervon sind jeweils gesetzliche Feiertage am Sitz von plus-IT.

5.2.2 Reaktionszeiten
Innerhalb der Geschäftszeiten werden Supportanfragen in Abhängigkeit von der Schwere der Störung (Prio P1 bis P4) und der daraus folgenden Supportkategorie (sehr hoch bis niedrig) in der Regel mit folgenden Reaktionszeiten bearbeitet:

Prio	Beschreibung Supportkategorie	Reaktion
P1	<p>Sehr hoch: Auf die simplyOrg-Services kann nicht zugegriffen werden, oder der Service steht zwar grundsätzlich zur Verfügung, auf die zugrundeliegende verbundene Softwarelösung kann jedoch nicht zugegriffen werden, oder ein entscheidender Geschäftsprozess für eine geschäftskritische Anwendung kann für mehrere Nutzer nicht ausgeführt werden und es ist keine Behelfslösung verfügbar.</p>	<p>Erstreaktion: Innerhalb von vier Stunden nach Eingang der Supportanfrage bei plus-IT</p> <p>Problembehebungsziel: plus-IT stellt im Regelfall innerhalb eines Werktages nach Eingang der Supportanfrage eine Antwort bereit. Die Antwort sollte entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine Lösung, b) eine Behelfslösung oder c) einen Aktionsplan zur Behebung der Servicestörung enthalten.
P2	<p>Hoch: Die mit dem simplyOrg-Service verbundene Softwarelösung ist in Betrieb, jedoch liegt ein Verlust von wesentlichen Funktionen vor, der die Ausführung der simplyOrg-Services stark behindert.</p>	<p>Erstreaktion: Innerhalb von vier Stunden nach Eingang der Supportanfrage bei plus-IT</p> <p>Problembehebungsziel: plus-IT stellt im Regelfall innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Supportanfrage eine Antwort bereit. Die Antwort sollte entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine Lösung, b) eine Behelfslösung oder c) einen Aktionsplan zur Behebung der Servicestörung enthalten.
P3	<p>Mittel: Die mit simplyOrg-Service verbundene Softwarelösung ist in Betrieb, jedoch liegt ein Verlust von Funktionen vor, der die Ausführung simplyOrg-Services aber nicht wesentlich behindert.</p>	<p>Erstreaktion: Innerhalb von acht Stunden nach Eingang der Supportanfrage bei plus-IT</p> <p>Problembehebungsziel: im Regelfall mit dem nächsten Release im laufenden Geschäftsgang.</p>
P4	<p>Niedrig: Sonstige kleinere Probleme, die mit Konfiguration oder Information durch den Nutzer selbst zu beheben sind, Anfragen über die Produktnutzung und die Anwendungsfunktionen.</p>	<p>Reaktionszeit: Die Kundenanfrage wird innerhalb von einer Woche beantwortet.</p>

- Zeiten, die außerhalb der vorgenannten Geschäftszeiten liegen, bleiben bei der Berechnung der Reaktionszeiten außer Betracht.
- 5.2.3 Jeglicher Support erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, alternativ auch in Englisch.
- 5.2.4 Sobald plus-IT erkennt, dass die Ursache einer Supportanfrage außerhalb des Verantwortungsbereiches von plus-IT liegt (z.B. Netzwerkfehler außerhalb des Verantwortungsbereiches von plus-IT, Fehler in der Systemumgebung des Kunden, unsachgemäße Softwarenutzung durch den Kunden), wird plus-IT die Supportanfrage entsprechend kennzeichnen und den Kunden unverzüglich hierüber informieren.
- 5.2.5 Der Kunde verpflichtet sich, plus-IT bei der Bearbeitung der Supportanfragen angemessen zu unterstützen und nach bestem Kenntnis alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit plus-IT den aufgetretenen Fehler reproduzieren, beheben und beseitigen kann.
- 6. Entgelte**
- 6.1 Für die simplyOrg-Services zahlt der Kunde die im Angebot bestimmten Entgelte. Sämtliche Entgelte verstehen sich in Euro und zuzüglich einer etwa anfallenden deutschen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Etwa außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den simplyOrg-Services anfallende Steuern, Abgaben und ähnliche Belastungen trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere auch für die jeweils vom Leistungsempfänger nach den Regelungen der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie in seinem Sitz-EU-Mitgliedstaat zu tragender Mehrwertsteuer (sog. Reverse-Charge-Verfahren).
- 6.3 Die jährlichen Serviceentgelte sind vom Kunden jeweils vorschüssig ohne Abzug zu zahlen. Sämtliche Zahlungen des Kunden haben spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung beim Kunden zu erfolgen; maßgeblich für die Wahrung der Zahlungsfrist ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem Konto von plus-IT.
- 6.4 Die Abrechnungen von Dienstleistungen nach Aufwand erfolgt unter Vorlage der bei plus-IT üblichen Tätigkeitsnachweise. Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden vom Firmensitz der plus-IT aus berechnet. Die notwendige Reisezeit sowie etwaige nicht von plus-IT zu vertretende Wartezeiten gehören zur relevanten Arbeitszeit. Die Reisekosten werden mit folgenden Sätzen bzw. Kategorien berechnet: Fahrten mit dem PKW: 0,30 € pro Kilometer; Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy, Hotel: Mittelklasse
- 6.5 Der Kunde darf gegenüber Entgeltansprüchen von plus-IT nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Das Gleiche gilt für die Erhebung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden.
- 7. Vertragslaufzeit / Kündigung / Beendigungsunterstützung**
- 7.1 Die Vertragslaufzeit und die Möglichkeiten einer ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses sind in dem zwischen den Parteien gemäß Ziffer 2.1 dieser AGB vereinbarten Angebotsdokument bestimmt.
- 7.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des

- Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.4 Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Zugang des Auftraggebers zu den simplyOrg-Services beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde die Möglichkeit, die von ihm im Zusammenhang mit den simplyOrg-Services serverseitig gespeicherten Daten abzurufen und zu exportieren wo möglich, oder wo nicht möglich die plus-IT mit einem Export aus dem Backend zu beauftragen; sofern der Kunde dies mindestens 14 Tage vor Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich verlangt, gewährt plus-IT dem Kunden zum Zweck des Abrufs und Exports der Daten darüber hinaus eine Nachfrist von 30 Tagen nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Nachfrist gemäß Satz 2 ist plus-IT berechtigt, die noch auf den Servern verbliebenen Daten des Kunden dauerhaft und unwiderruflich zu löschen. Weitere Leistungen von plus-IT im Rahmen einer Beendigungsunterstützung (z.B. Bereitstellung von Daten auf einem physikalischen Datenträger, schriftliche Beschreibung von Feldinhalten, Consulting im Rahmen der technischen Migration oder zur Interpretation von Daten usw.) sind nicht geschuldet, es sei denn, diese Leistungen wären zwischen den Parteien vor Beendigung des Vertragsverhältnisses ausdrücklich schriftlich und unter Abgeltung des bei plus-IT entstehenden Material- und Personalaufwandes gemäß jeweils aktueller Preisliste von plus-IT vereinbart worden.
8. **Einräumung von Nutzungsrechten / Schutzrechte Dritter**
- 8.1 plus-IT räumt dem Kunden an der Software für die Dauer der jeweiligen Vertragslaufzeit ein einfaches, örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht ist (a) jeweils gegenständlich beschränkt auf die im Angebot vereinbarte Nutzeranzahl (b) weder unterlizenzierbar noch weiterübertragbar und (c) unterliegt den inhaltlichen Beschränkungen, die sich aus diesen AGB ergeben. Weitergehende Nutzungsrechte an der Software werden dem Kunden nicht eingeräumt. Ebenso werden dem Kunden keinerlei Bearbeitungsrechte an der Software eingeräumt, soweit solche nicht gesetzlich zwingend vorgesehen sind.
- 8.2 Falls bezüglich der in vorstehender Ziffer 8.1 in Bezug genommenen Nutzungsrechte eine Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht wird oder droht, ist plus-IT berechtigt, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten für den Kunden das Recht auf fortgesetzte Nutzung zu sichern oder die Software zu modifizieren, um hierdurch Verletzungen von Schutzrechten zu verhindern oder die Erbringung der Software vorübergehend einzustellen. Jegliche Ansprüche des Kunden sind dabei ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Rechtsverletzung auf eine unerlaubte Veränderung der Software durch den Kunden oder deren sonstige Nutzung durch den Kunden unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB bezieht.
9. **Haftung**
- Jegliche Haftung von plus-IT auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen plus-IT und dem Kunden unterliegt den nachfolgenden Beschränkungen:
- 9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Übernahme einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie sowie

- arglistigem Verschweigen eines Mangels haftet plus-IT gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet plus-IT im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet plus-IT bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer Kardinalpflicht und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unter einer Kardinalpflicht ist eine wesentliche Vertragspflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Die Haftung für den im Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht gemäß Ziffer 9.2 zu ersetzenden vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden ist der Höhe nach auf EUR 25.000, - je Schadensfall und auf EUR 100.000, - für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres beschränkt.
- 9.4 Eine verschuldensunabhängige Haftung von plus-IT gemäß § 536a BGB für etwaige bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen; Ziffern 9.1 und 9.2 bleiben unberührt.
- 9.5 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 10. Datenschutz / Vertraulichkeit**
- 10.1 plus-IT nutzt die durch den Kunden übermittelten personenbezogenen Daten nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden. Dies schließt zum Zweck der Erbringung der simplyOrg-Services gegebenenfalls die Weitergabe der betreffenden Daten an Server der Cloud-Diensteanbieter ein; diese haben auf die Daten jedoch grundsätzlich keinen Zugriff. Eine Weitergabe von Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.
- 10.2 plus-IT verarbeitet personenbezogene Daten auch im Übrigen gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). plus-IT beachtet insbesondere den Grundsatz der Datenminimierung.
- 10.3 Wenn und soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogene Daten handelt und die simplyOrg-Services in direkter oder entsprechender Anwendung von Art. 28 DSGVO eine Auftragsverarbeitung darstellen sollten, wird plus-IT am Abschluss einer Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung mitwirken, die im Übrigen den Bestimmungen dieser AGB unterliegt.
- 10.4 Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, auch sämtliche sonstigen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis von der jeweils anderen Partei erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und unbefristet geheim zu halten.
- 11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 11.1 plus-IT ist berechtigt, diese AGB – soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden einbezogen sind – einseitig zu ändern, soweit dies zur Anpassung an eine Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder sonstiger Marktgegebenheiten, insbesondere technischer Rahmenbedingungen, zweckmäßig oder notwendig erscheint und die Änderung das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wahrt.

Zusammenhang mit diesen AGB.

11.2 Über eine solche Anpassung wird der Kunde unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen per E-Mail informiert.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Forderungen, Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis darf der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von plus-IT an Dritte abtreten oder übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

12.2 plus-IT ist jederzeit berechtigt, simplyOrg-Services teilweise durch Subunternehmer erbringen zu lassen. plus-IT bleibt auch in diesem Fall im Verhältnis zum Kunden weiterhin für die Leistungserbringung verantwortlich.

12.3 Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

12.4 Auf diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen plus-IT und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Deutsches Recht gilt auch für außervertragliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Zwingende Kollisionsnormen bleiben unberührt.

12.5 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder Kunden mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist Garmisch-Partenkirchen Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im